



Stadt Rheinbach
Herrn Bürgermeister
Stefan Raetz
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

14. März 2019

Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt am 01.04.2019

- **Begleitantrag zum Tagesordnungspunkt:
Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit
Haushaltssicherungskonzept 2020 - 2021
hier: Sportstättenentwicklungsplan für die Stadt Rheinbach**

Sehr geehrter Herr Raetz,

namens der SPD-Stadtratsfraktion bitten wir Sie, gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rheinbach folgenden Begleitantrag auf die Tagesordnung des Rates der Stadt am 01.04.2019 zu setzen und unter dem Tagesordnungspunkt „Beratung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 mit Haushaltssicherungskonzept 2020 - 2021“ folgenden Antrag zu behandeln:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Jahresende 2019 eine Sportstättenentwicklungsplanung für Rheinbach zu erstellen und dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 2. Die Darstellung des gegenwärtigen und zukünftigen Sportverhaltens der Bürgerinnen und Bürger in Rheinbach sollte Prognosen zum Bedarf an Sportstätten ermöglichen und die daraus notwendigen Forderungen nach Sportanlagen, Sportgelegenheiten, Standorten und finanziellen Erfordernissen formulieren.**
- 3. Um grundsätzlich eine Außenvergabe zu ermöglichen, wird zur Finanzierung beim Konto „Unterhaltung Straße, Wege, Plätze, Parkplätze“ ein Sperrvermerk in Höhe von 20.000 EUR zugunsten einer Sportstättenentwicklungsplanung beschlossen.**

Begründung:

Eine Planungsgrundlage bzw. Orientierungshilfe für eine Sportstättenentwicklungsplanung für die Stadt Rheinbach existiert nicht. Dabei genießt der Sport in Rheinbach einen hohen Stellenwert. Er zählt zu den wichtigsten kommunalpolitischen Aufgaben, weil er nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst.

Sport in unserer Gesellschaft entwickelt sich dynamisch und weist mittlerweile sehr viele unterschiedliche Facetten auf, die auch die Städte und Gemeinden vor immer neue Herausforderungen stellen.

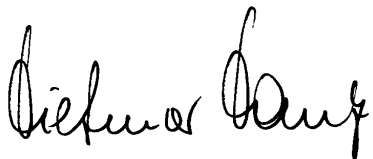
Der gesellschaftliche Wandel, die veränderte Sportnachfrage und die Finanzen der Kommunen lassen es heute mehr denn je notwendig erscheinen, sich auch planerisch intensiv mit dem System „Sport“ auseinanderzusetzen.

Zentral ist dabei die Frage, welche Prioritäten im Bereich von Sport und Bewegung in der Kommune gesetzt werden müssen, um auch mittel- bis langfristig allen Bürgerinnen und Bürgern ein attraktives sportliches Angebot unterbreiten zu können. Dazu zählen Aspekte der Angebote, der Organisation von Sport und Bewegung sowie der verschiedenen Sport- und Bewegungsräume und nicht zuletzt auch der kommunalen Sportförderung.

Die Sportstättenentwicklungsplanung ist dabei Ansprüchen und Erwartungen ausgesetzt von Sportvereinen, Schulsport, nicht organisierten Sportlern, erwerbswirtschaftlichen Sportanbietern wie schließlich auch anderen kommunalen Politik- und Planungsbereichen. Im Mittelpunkt der planerischen Überlegungen muss deshalb das gegenwärtige und künftige Sportverhalten der Bevölkerung stehen. Mit einem Sportstättenentwicklungsplan sollen die notwendigen Forderungen nach Sportanlagen und Sportgelegenheiten, nach Standorten, Benutzungszeiten und finanziellen Ressourcen ermittelt werden, die in Konkurrenz zu anderen Planungen und den hinter diesen stehenden gesellschaftlichen Gruppen stehen.

Die Sportstättenentwicklungsplanung dient als wichtiges Steuerungsinstrument für anstehende strategische Entscheidungen im Bereich des Sports. Sie ist Entscheidungsbasis für Sanierung, Modernisierung, Schließung oder Neubau von Sportanlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Dietmar Danz und Fraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dietmar Danz', written in a cursive style.

Stellv. Fraktionsvorsitzender